Anfrage vom 16.03.2023

Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2023 um 09:53 Uhr

Von: "Marlen Hank" <M.Hank@gemeinde-schoenwalde-glien.de>

An: (Gelöscht)

Cc: "Katrin Ovali" <K.Ovali@gemeinde-schoenwalde-glien.de>

Betreff: WG: AW: Fragen zum Ältestenrat

Sehr geehrter (Gelöscht),

ich bitte zu entschuldigen, dass ich erst heute dazu komme, auf Grund des erhöhten Arbeitsaufwandes, Ihnen auf Ihre Fragen zu antworten. Nun zu Ihren Fragen:

1) Gibt es den Ältestenrat in jedem Ortsteil von Schönwalde-Glien?

Nein den Ältestenrat gibt es nicht für jeden Ortsteil.

2) Welche Bürger sind im Ältestenrat der Siedlung?

Es sind keine Bürger im Ältestenrat.

3) Wer wählt die Bürger in den Ältestenrat?

Da keine Bürger im Ältestenrat sind, werden auch keine hinein gewählt.

4) Welche Kompetenzen hat der Ältestenrat?

Der Ältestenrat hat keine Kompetenzen. Hier werden keine Entscheidungen getroffen oder Beschlüsse gefasst sondern hier werden Schwerpunktthemen erörtert.

5) Wer kann beschließen, dass der Ältestenrat hinzugezogen wird?

Keiner, aber die Fraktionsvorsitzenden verständigen sich mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur gemeinsamen Beratung (siehe Antwort zu 4.) unter Hinzuziehung des Bürgermeisters und Amtsleiter.

Wenn es etwas in irgendeiner Satzung, oder sonstiger bindender Regeln für den Ältestenrat gibt, dann hätte ich diese gern, oder den Hinweis wo ich das finden kann.

Es gibt gegenwärtig für den Ältestenrat in Brandenburg noch keine gesetzlichen Regelungen. Es ist in keiner Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien dazu etwas geregelt. Der Gesetzgeber beabsichtigt, nach heutigem Stand, in der nächsten Änderung der Kommunalverfassung dazu eine Regelung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Marlen Hank, B.A.

Allg. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Amtsleiterin Ordnungsamt